
150 Jahre Bistum - Wegmarken

1801 – 1808: DIE NEUORDNUNG DER KIRCHLICHEN VERHÄLTNISSE IN LUXEMBURG

Die Herrschaft Napoleons brachte zahlreiche Umwälzungen, so auch in kirchlicher Hinsicht. 1801 wurde das von Frankreich eroberte Gebiet des heutigen Großherzogtums durch ein Konkordat – einen Staatsvertrag mit dem Papst – vollständig dem Bistum Metz einverleibt. Zuvor war es auf die Diözesen Lüttich und Trier aufgeteilt. Außerdem wurde die jahrhundertalte Pfarrorganisation einschneidend verändert. Waren seit dem Mittelalter flächenmäßig ausgedehnte Großpfarreien die Regel, wurden nun kleinere, mit den 1795 gegründeten Zivilgemeinden übereinstimmende Sprengel eingerichtet.

Bei der Quelle aus dem Jahr 1807 handelt es sich um den Entwurf einer Pfarrumschreibung, in welcher neu anzulegende Pfarreien (succursales) beschrieben werden. Solche Reorganisationen gab es 1803, 1805 und 1807/1808. Erst die Gebietsreform von 2017 führte zu einer grundlegend neuen Struktur. Das Titelblatt des „Projet“ spiegelt die tiefgreifenden Umbrüche der Zeit: Luxemburg war französisch und Teil des Wälderdepartements, gehörte zum Bistum Metz, und neue Pfarreien wurden gegründet. Der Blick in das Innere des Katalogs zeigt jedoch, daß die kirchlichen und politischen Territorialstrukturen des Ancien Régime noch nicht vollständig verschwunden waren. Beispielsweise erscheint hier auch das Arrondissement Neufchâteau, das wie andere alte luxemburgische Territorien im Wälderdepartement und dem Bistum Metz noch mit den zum heutigen Großherzogtum zählenden Gebieten verbunden war. Erst im Laufe der drei folgenden Jahrzehnte kam es zur kirchlichen und politischen Trennung.

Das „Projet“ bietet interessante Informationen. Neben der Größe der Orte („feux“ / Feuerstätten = Haushalte) sind in den „Observations“ und „Nota“ die Motive zur Pfarrgründung beschrieben. Diese konnten ganz unterschiedlicher Natur sein. Im Falle Alzings, schon vormals Pfarrei, spielte die Lage „sur la grande Route de Luxembourg“ die ausschlaggebende Rolle. Dagegen sollte Christnach von Waldbilling getrennt werden, weil „il existe entre les deux Communes une antipathie qui fait acquiescer au voeu des habitans d’avoir un dess[ervan]t particulier à leur charge.“ [Orthographie wie in der Quelle, nicht normalisiert.]

1833 – WEGWEISENDE PERSONALENTSCHEIDUNGEN

In den drei auf das Konkordat Napoleons folgenden Jahrzehnten wurden die Grundlagen für die Gründung des Bistums Luxemburg geschaffen. Das nach der französischen Niederlage im Jahr 1815 begründete Großherzogtum fiel an den König der Niederlande. Dieser sorgte dafür, daß sein neues Territorium der kirchlichen Aufsicht des Bischofs von Metz entzogen und dem

niederländisch-belgischen Bistum Namur unterstellt wurde (1823). Infolge der belgischen Revolution von 1830 wurde Luxemburg jedoch gespalten: Die Stadt Luxemburg blieb unter der Herrschaft des Königs, das Land erklärte sich für das neue Königreich Belgien. Da das Bistum Namur nun im Ausland lag und der König der Niederlande den neuen Bischof von Namur nicht anerkannte, befand sich die Stadt Luxemburg in einem kirchlichen Niemandsland. Die Lösung, von Papst Gregor XVI. mitgetragen, lautete, die Stadt Luxemburg direkt dem Papst zu unterstellen und ein sogenanntes Apostolisches Vikariat unter Leitung eines Apostolischen Vikars einzurichten.

In der folgenden Quelle sind diese Geschehnisse hochkonzentriert wiedergegeben. Es handelt sich um ein Schreiben des niederländischen Regierungschefs in Luxemburg, Generalmajor Friedrich Wilhelm von Goedecke an Jean Théodore Van der Noot, Pfarrer von Luxemburg – St. Peter. Aus dem auf den 26.12.1833 datierten Schreiben geht hervor, daß letzterer gerade erst zum interimistischen Apostolischen Vikar für den Teil des Bistums Namur ernannt worden war, der nach der belgischen Revolution noch treu zum König der Niederlande stand – das war die Stadt Luxemburg. Daher mußte Van der Noot einen Treueeid leisten, wie es bereits Henri Dominique de Neunheuser hatte tun müssen, als er Generalvikar bzw. bischöflicher Kommissar geworden war. Neunheuser hatte diese Ämter bereits unter den Metzger Bischöfen im Wälderdepartement ausgeübt, später dann auch unter den Namurern im Großherzogtum. Mit Neunheuser war zum ersten Mal in der Geschichte eine kirchliche Zentralgewalt speziell für Luxemburg eingeführt worden, ein wichtiger Schritt in Richtung kirchlicher Eigenständigkeit – aber noch unter der Leitung nicht-luxemburgischer Bischöfe. Mit der Ernennung Van der Noots zum Apostolischen Vikar, wenn auch nur zum interimistischen und allein für die Stadt Luxemburg, war der nächste Schritt getan, denn nun entfiel die Aufsicht ausländischer Bischöfe.

1840: ZUM ERSTEN MAL IN DER GESCHICHTE - KIRCHLICH EIGENSTÄNDIG

Die belgische Revolution von 1830 setzte wichtige staats- und kirchenpolitische Prozesse in Gang. Am Ende eines bewegten Jahrzehnts stand die Separierung Luxemburgs von Belgien, welches jedoch die wallonischen Gebiete behielt. Das Großherzogtum fiel in seiner neuen Gestalt wieder an den König der Niederlande. Was schon 1833 für die Stadt Luxemburg gegolten hatte – der König-Großherzog duldet nicht, daß von ihm regierte Territorien kirchlich von ausländischen Bischöfen geleitet wurden – galt nun für das gesamte Großherzogtum. Daher löste der Papst in Übereinstimmung mit den Wünschen des König-Großherzogs am 2. Juni 1840, also vor nunmehr genau 180 Jahren, auch die ländlichen Gebiete Luxemburgs aus dem Bistum Namur und unterstellte sie dem bis dahin nur für die Stadt Luxemburg zuständigen Apostolischen Vikar Jean Théodore Van der Noot. Zwar noch nicht Bistum, war Luxemburg nunmehr zum ersten Mal in seiner Geschichte ein sich selbst verwaltendes, direkt dem Papst unterstehendes kirchliches Territorium.

Ein Brief Ludwig Hassenpflugs, Leiter der Verwaltung in Luxemburg («Civildienst»), dokumentiert neben der kirchenpolitischen Neuordnung die daraus resultierenden Notwendigkeiten: Dem Apostolischen Vikar war ein staatliches Gehalt zuzuweisen, er mußte

gemäß dem napoleonischen Konkordat von 1801 einen Treueid gegenüber dem König-Großherzog ablegen und er sollte einen Plan zu Einrichtung eines Priesterseminars in Luxemburg entwickeln. Wie aus seiner Antwort an Verwaltungschef Hassenpflug hervorgeht, erklärte sich Van der Noot zu allem bereit, auch wenn er 1833 als Apostolischer Vikar der Stadt Luxemburg den geforderten Eid schon einmal geleistet hatte. Die Einrichtung des Priesterseminars war von größter Bedeutung, da hier der Priesternachwuchs gemäß Luxemburger Bedürfnissen und Vorstellungen ausgebildet werden konnte und die Abhängigkeit von ausländischen Bistümern auch auf diesem Gebiet ein Ende fand.

1840: DIE TERRITORIALE UMSCHREIBUNG DES APOSTOLISCHEN VIKARIATS

Die Entscheidung Papst Gregors XVI., Luxemburg zum Apostolischen Vikariat zu erheben, war Teil einer Neuordnung der kirchlichen Gebietseinteilung im heutigen Benelux-Raum. Die Ursache hierfür waren die staatspolitischen Verschiebungen (Unabhängigkeit Belgiens, Teilung und Unabhängigkeit Luxemburgs), die durch die belgische Revolution ausgelöst worden waren. Die Grenzen der katholischen Bistümer wurden an die neuen Staatsgrenzen angepaßt. Das betraf neben Luxemburg auch das neugebildete Apostolische Vikariat Limburg (heute Bistum Roermond). Der Papst hatte bestimmt, daß alle Orte, die zum Großherzogtum Luxemburg gehörten, aus der Zuständigkeit des Bistums Namur gelöst werden sollten. Dem diplomatischen Vertreter des Heiligen Stuhls am königlichen Hof in Den Haag und im Königreich Belgien, Antonio Antonucci, fiel die Aufgabe zu, die päpstlichen Bestimmungen umzusetzen. Also machte er sich an eine Umschreibung des Apostolischen Vikariats, benannte also jene Orte, die ab nun dem Vikariat zuzuordnen waren. Diese Arbeit fand ihren Abschluß in einem Dekret vom 18. Dezember 1840.

Die im Dekret enthaltene Aufzählung ist nach Dekanaten aufgebaut. An erster Stelle wird der jeweilige Dekanatssitz, z.B. Clervaux/Clerf, mit seinem Pfarrtitel genannt, danach folgend die Pfarreien des Dekanats und im Anschluß daran die Orte des Dekanats, die nicht selbst Pfarrei sind. Interessanterweise gebraucht das Dekret für diese letzteren den Begriff der Sukkursale. Der bezeichnete im Luxemburger Sprachgebrauch wie auch im luxemburgischen Staatskirchenrecht jedoch echte, eigenständige Pfarreien. Somit war das Dekret an dieser Stelle etwas irreführend. Außerdem enthielt es einzelne Fehler. Beispielsweise hatte man die Pfarrei Asselborn im Dekanat Clerf vergessen. Der Fehler wurde behoben, indem man zumindest im vorliegenden Exemplar des Dekrets einen handschriftlichen Nachtrag vornahm und auf diese Weise Asselborn davor bewahrte, von der kirchlichen Landkarte Luxemburgs zu verschwinden.

1842: JEAN THÉODORE LAURENT APOSTOLISCHER VIKAR – EIN ERSTER BISCHOF IN LUXEMBURG

Als Jean Théodore Van der Noot Apostolischer Vikar des ganzen Landes wurde, war er bereits 71 Jahre alt. Seit beinahe vier Jahrzehnten auf verantwortungsvollen Stellen in der Kirche tätig, machten sich Alter und gesundheitliche Probleme mehr und mehr bemerkbar. Als der Heilige Stuhl ihm die Würde eines Titularbischofs antrug, ihn also zum Bischof eines nicht mehr existierenden katholischen Bistums weihen lassen wollte, um der Bedeutung seiner Position

als Apostolischer Vikar besonderen Ausdruck zu verleihen, lehnte er ab. Statt dessen reichte er 1841 seinen Rücktritt ein. An seine Stelle trat Jean Théodore Laurent, ein äußerst tatkräftiger und nach Rom orientierter Priester. Laurent war 1839 zum Apostolischen Vikar für Norddeutschland und Dänemark ernannt worden, hatte das Amt aufgrund politischer Widerstände aber nicht antreten können. Im Rahmen dieser Ernennung war er jedoch bereits am 27. Dezember 1839 zum Titularbischof von Chersonnes geweiht worden, so daß er, als er 1842 seine Tätigkeit als Apostolischer Vikar von Luxemburg aufnahm, der erste Bischof *in* Luxemburg mit Zuständigkeit für Luxemburg wurde.

Das Diözesanarchiv verwahrt Register, in denen die Abschriften wichtiger Korrespondenzen und päpstlicher Urkunden überliefert sind. Hierzu zählt die im Original leider verschollene Urkunde vom 25. Februar 1842, in welcher Papst Gregor XVI. Laurent Amt und Würde des Apostolischen Vikars von Luxemburg übertrug. Zunächst erläuterte der Papst die Umstände, die zur Ernennung Laurents geführt hatten, nämlich das fortgeschrittene Alter und der sich verschlechternde Zustand (*senescentis aetatis, et infirmae valetudinis incommoda*) Van der Noots, der nur ein Jahr später verstarb. Sodann ernannte der Papst Laurent zum Apostolischen Vikar (*Te Vicarium Apostolicum [...] eligimus, deputamus, facimus et constituimus*), stattete ihn mit allen zur Ausübung dieses Amtes erforderlichen Kompetenzen (*cum omnibus facultatibus*) aus und verpflichtete die Angehörigen des Apostolischen Vikariates zum Gehorsam (*pareant et obediunt*). Schließlich setzte Papst Gregor in Bezug auf diesen speziellen Vorgang alle kirchlichen Erlasse, Beschlüsse, Privilegien etc. außer Kraft, die der Erhebung Laurents bzw. seinen Rechten und Amtsvollmachten entgegengestanden oder letztere geschmälert hätten (*non obstantibus...*).

1842 – 1845: DIE EINRICHTUNG DES PRIESTERSEMINARS

Der Wunsch, die Luxemburger Priester in Luxemburg selbst auszubilden, bestand schon lange. Im späten 18. Jahrhundert gab es in der Stadt eine Zweigstelle des Priesterseminars Löwen. Mit der Eingliederung des alten Herzogtums in die Diözese Metz endete diese kleine Selbständigkeit aber wieder, der Priesternachwuchs mußte zur Ausbildung nach Metz, später auch nach Namur, Trier, Köln und Lüttich. Als das Apostolische Vikariat eingerichtet wurde, wurde die Angelegenheit umso dringlicher, und der Apostolische Vikar Van der Noot erhielt vom König-Großherzog den Auftrag, Pläne zur Gründung eines Seminars vorzulegen. Als bald zeigte sich, daß die finanzielle und personelle Ausstattung sowie die Auswahl geeigneter Räumlichkeiten die Hauptprobleme darstellten. Die Gebäudefrage konnte 1842 gelöst werden. Die Stadt trat den als „*ancien petit séminaire*“ bezeichneten Flügel des ehemaligen Jesuitenkollegs (heute nicht mehr vorhanden) an den Staat ab, König Wilhelm II. wies ihn per Erlaß vom 20. April 1842 dem Apostolischen Vikar zur Nutzung als Priesterseminar zu.

Über die Schaffung staatlich besoldeter Professorenstellen wurde länger gestritten. Laurent forderte fünf Posten, Regierung und Ständeversammlung wollten nur drei genehmigen. Wie ein Brief an den König vom 27. Januar 1844, zeigt, konnte sich der Apostolische Vikar mit dessen Hilfe durchsetzen: *Grâce à la bonté éclairée de Votre Majesté le Séminaire n'aura pas seulement le nombre voulu [d.h. 5] de professeurs, [...] mais aussi le Vicaire Apostolique aura*

la main entièrement libre pour le choix de ces hommes. Allerdings fehlte es im Land an geeigneten Priestern, um alle Stellen zu besetzen. Also wollte Laurent Kandidaten aus Belgien und Deutschland anwerben, doch waren Ausländer in Luxemburg gemäß Artikel 41 der Verfassung von *emplois publics* ausgeschlossen. Also bat Laurent um eine Ausnahmegenehmigung und legte gleichzeitig nahe, daß die Verfassung nur Stellen der öffentlichen Verwaltung (*fonctions civiles qui sont conférées par l'Etat*) meine, wozu Theologenstellen an einem Priesterseminar nicht zählten. Auch diese Hürde wurde genommen, so daß das Seminar 1845 den Lehrbetrieb aufnehmen konnte. Zum Kollegium zählte der preußische Staatsangehörige Eduard Michelis, der gemeinsam mit anderen das Luxemburger Wort gründete.

DIE TERRITORIALEN STRUKTUREN DES APOSTOLISCHEN VIKARIATS

Die häufigen politisch-territorialen und kirchlichen Veränderungen zwischen 1800 und 1840 machten immer wieder Anpassungen der Kirchenstrukturen vor Ort erforderlich. Unter französischer Herrschaft wurde das alte System der Archidiakonate, Landkapitel, Dekanate und Pfarreien durch ein an die Zivilgemeinden angepaßtes System der Kantonalpfarreien und nachgeordneten Sukkursalpfarreien ersetzt. Dann wurden kirchlicherseits die Kantonalpfarreien zu Dekanaten erhoben, welchen die (Sukkursal)Pfarreien unterstanden. Die Teilung Luxemburgs 1839/1840 hatte zur Folge, daß luxemburgische Pfarreien, die nunmehr belgischen Dekanaten angehört hatten, neu einzugliedern waren. Das brachte es z.B. mit sich, daß das Dekanat Bettemburg 33 Pfarreien zählte, wie der Apostolische Vikar Laurent am 4. September 1842 dem Gouverneur des Landes mitteilte. Angesichts dieser Größe konnte der Dechant seine Aufgaben nicht mehr richtig wahrnehmen. Es bestand also ein unmittelbares Bedürfnis, die territorialen Strukturen des Apostolischen Vikariats an die neuen Gegebenheiten anzupassen, etwa in Esch/Alzette ein neues Dekanat einzurichten. Diese Arbeit wurde 1843 abgeschlossen. Das Ergebnis hatte unbeschadet der Schaffung neuer Dekanate im 20. Jahrhundert, die eine Reaktion auf die veränderten Bevölkerungszahlen und -strukturen darstellte, bis 2017 Bestand.

DAS AUFLEBEN DER MARIEN-OKTAV

Der Apostolische Vikar Jean Théodore Laurent war schon vor seinem Dienstantritt in Luxemburg ein entschiedener Verfechter der Verehrung der Heiligen Jungfrau Maria. Bereits im Elternhaus in Aachen in diesem Sinne geprägt, fand er im Marienland Luxemburg eine ideale Wirkungsstätte. Die Marienverehrung erlebte in dieser Zeit einen gewaltigen Aufschwung, gipfelnd in den Erscheinungen von Lourdes und Fatima, der Entstehung neuer und dem Aufblühen älterer Wallfahrten sowie der fortschreitenden Dogmatisierung durch die Päpste, angefangen mit der Verkündung der Lehre von der unbefleckten Empfängnis Mariens im Jahr 1854. Laurent ließ von Beginn an keinen Zweifel an seiner Entschlossenheit, die in Zeiten der Aufklärung und der französischen Revolution zurückgedrängte traditionelle Verehrung der Gottesmutter als Landespatronin zu fördern und wiederzubeleben. Er veröffentlichte zu seinem Amtsantritt einen Hirtenbrief, in welchem er den Gläubigen die Hinwendung zu Maria in der Tradition des Landes ganz besonders empfahl und sie daran

erinnerte: «Ward ja auch vor mehr als anderthalb hundert Jahren von unsern frommen Vorfahren [...] die jungfräuliche Gottesmutter unter dem lieblichen Namen der `Trösterin der Betrübten` zur Schutz- und Schirmherrin von Stadt und Land feierlich erwählt, und seitdem alljährlich von der ganzen zu ihrem Gnadenbilde pilgernden Bevölkerung als Patronin verehrt.»

Laurents Tätigkeit erschöpfte sich nicht in einer verstärkten Werbung für die Marien-Oktav, sondern umfaßte zahlreiche Maßnahmen zu deren Aufwertung. In seiner Person wurde die Oktav durch einen Bischof geleitet, was vorher nicht der Fall gewesen war. Er lud benachbarte Bischöfe ein, ließ täglich zur Oktav predigen, überarbeitete das Votum Solemne, mühte sich um die Ausbesserung und Renovierung der heutigen Kathedrale, förderte den Kirchengesang und gestaltete die Messen und Prozessionen so feierlich wie nur irgend möglich. Dabei konnte er auf die Kooperation der von der preußischen Armee gestellten Leitung der Bundesfestung setzen. Deren Kommandeure mochten i.d.R. Protestanten sein, die einfachen Soldaten waren jedoch oftmals – in Abhängigkeit davon, welche Regimenter gerade die Besatzung stellten – Katholiken aus der Rheinprovinz oder den polnischen Provinzen Preußens (weshalb bereits vor 1850 katholische Militärseelsorger in Luxemburg eingesetzt wurden). Wie der untenstehende Bescheid des Festungskommandeurs – er erging in diesem oder ähnlichem Wortlaut jedes Jahr – zeigt, genehmigte das Militär u.a. den freien Zugang der Prozessionen der Landgemeinden in die Stadt und stellte zur Sicherstellung der öffentlichen Ordnung Soldaten ab, ebenso Begleitkommandos zur Prozession, die übrigens auch von Militärmusikern der Garnison feierlich mitgestaltet wurde.

AUS ST. PETER WIRD NOTRE DAME – EINE RÜCKKEHR ZU LUXEMBURGISCHEN WURZELN

Die heutige Kathedrale Luxemburg-Notre Dame hat eine wechselvolle Geschichte, die eng mit der Kirchen- und Landesgeschichte verbunden ist. Erbaut von den Jesuiten im 17. Jahrhundert, diente sie bis in das späte 18. Jahrhundert unter dem Titel der Unbefleckten Empfängnis als Ordenskirche. Nach der Aufhebung des Jesuitenordens übertrug die Landesherrin, Kaiserin Maria Theresia, das Gebäude 1778 der Stadtpfarrei Luxemburgs, deren alte Pfarrkirche St. Nikolaus baufällig war. In diesem Kontext erhielt die Kirche einen neuen Titel, nämlich den der Heiligen Nikolaus und Theresia. In ihrer neuen Funktion wurde sie zum Mittelpunkt der ersten Jubiläumsoktav, die – aufgrund verschiedener Umstände mit drei Jahren Verspätung – 1781 gefeiert wurde. Wie bereits mehrfach zuvor, wurde der Bau in den Revolutionskriegen der 1790er Jahre und endgültig infolge der Zerstörung der Glacis-Kapelle durch französische Truppen zum Aufbewahrungsort des Gnadenbildes der Maria, Trösterin der Betrübten. Unter der französischen Herrschaft wurde er zu einer Hauptkirche im Wälderdepartement, ihr Pfarrer Neunheuser zu einem Vorsteher der Luxemburger Kirche. Die revolutionäre Ideologie forderte die Abkehr vom Ancien Régime auch im Symbolischen, weshalb aus St. Nikolaus und St. Theresia nun St. Peter wurde – die Verbindung zur habsburgischen Kaiserin war gekappt. Nach der Trennung von Frankreich und schlußendlich der Erringung der politischen und kirchlichen Unabhängigkeit des heutigen Großherzogtums vollzog sich abermals ein Wandel und eine Rückbesinnung auf Luxemburger Traditionen der Marienverehrung. Der

Apostolische Vikar Jean Théodore Laurent förderte nicht nur die Marienoktav, sondern führte seine Pfarrkirche wieder zurück zu ihren Wurzeln, indem er ihr einen neuen, an den ursprünglichen anklingenden Titel gab: Unsere Liebe Frau von Luxemburg-Notre Dame de Luxembourg. Der Regierung teilte er die Umbenennung lapidar und in wenigen Zeilen mit, nicht ohne den Hinweis, daß die Benennung in St. Peter ohnehin «ne s'étais pas fait jadis d'après les règles qui régissent la matière». Mochte er darüber hinaus auch noch weitere, nicht näher spezifizierte «autres raisons canoniques et liturgiques» anführen, war das Signal klar: Die Kirche Luxemburgs bestimmte über sich selbst und belebte ihren landestypischen Charakter neu, und dabei fragte sie die Regierenden, die sich in den vergangenen Jahrzehnten so oft in religiöse Belange eingemischt hatten, nicht um Erlaubnis.

EIN LUXEMBURGISCHER KATECHISMUS

Seit dem Konzil von Trient (sog. Tridentinum, 1545-1563) bemüht sich die Katholische Kirche in hohem Maße um die religiöse Bildung und Unterrichtung der Gläubigen. Ein wichtiges Instrument dieser Katechese (vom griechischen «unterrichten/unterweisen») stellen die Katechismen (Singular Katechismus) dar, Lehrbücher, die sowohl für den Klerus als auch für die Laien gedacht sind. Im alten Herzogtum Luxemburg hatten die seit 1603 ansässigen Jesuiten einen großen Anteil an der Katechese. So war es auch ein Jesuit – Philipp Scouville – der einen Katechismus verfaßte, welcher Ende des 17. Jahrhunderts flächendeckend im Herzogtum übernommen wurde. Er blieb bis zur Eingliederung Luxemburgs in das Bistum Metz vorherrschend; dann mußte er dem dort gebräuchlichen weichen. Als Luxemburg zur Diözese Namur geschlagen wurde, machte der Metzter Katechismus dem Namurer Platz. Dem Apostolischen Vikar Jean Théodore Laurent war dagegen klar, daß ein eigenständiges Apostolisches Vikariat Luxemburg auch einen eigenen Katechismus, der die Verhältnisse im Land berücksichtigte, brauchte. Also begann er sogleich mit der Ausarbeitung eines Entwurfs, den er 1846 unter den Geistlichen zirkulieren ließ, um deren Meinung er bat. Pfarrer Nicolas Ludwig aus Bondorf äußerte sich, nachdem er die Einführung neuer Katechismen in der Metzter und Namurer Zeit getadelt hatte, ganz offenherzig und empfahl, den Gläubigen ihren «Scouville», also den Katechismus des späten 17. Jahrhunderts, zu lassen, ihn allenfalls etwas an die neuen Zeiten anzupassen. Die von ihm anscheinend nicht sehr geschätzten «Neuerer» könnten ja dann den neuen Katechismus benutzen. Allerdings blieb Pfarrer Ludwigs Kritik unberücksichtigt, und 1847 erschien mit dem «Größeren Katechismus» das erste originär luxemburgische Werk dieser Art.

1848: DIE VERTREIBUNG DES APOSTOLISCHEN VIKARS LAURENT

Als Verfechter eines papsttreuen, die gesamte Gesellschaft durchdringenden, von staatlicher Kontrolle freien Katholizismus geriet Jean Théodore Laurent schon bald nach seiner Einsetzung mit dem die Luxemburger Politik bestimmenden liberalen Bürgertum in Konflikt. Zusätzlich verdächtig machte er sich durch sein Eintreten für die einfache Bevölkerung und deren Rechte. Daher versuchte die Landesregierung wiederholt, den Heiligen Stuhl zu seiner Ablösung zu bewegen. Sie hatte damit zunächst keinen Erfolg, nicht zuletzt, weil der König-Großherzog zu ihm hielt. Als 1848 in ganz Europa und auch in Luxemburg Revolutionen gegen

die Herrschaft der Fürsten ausbrachen, änderten sich die Umstände zu Laurents Ungunsten. Von Gerüchten über die Ablösung ihres beliebten Oberhirten aufgeschreckt, versammelten sich am 16. März Demonstranten in der Stadt und attackierten das Haus des Bürgermeisters Pescatore. Die Regierung nutzte die Gelegenheit und bezichtigte Laurent der Anstachelung zur Rebellion. Dieser Vorwurf schreckte angesichts der revolutionären Unruhen sowohl die Kurie in Rom als auch den König-Großherzog so sehr, daß Laurent nicht mehr zu halten war, seines Amtes enthoben wurde und am 1. Mai 1848 das Land verlassen mußte. Schon wenig später befand ein Gericht, daß er an den Ausschreitungen keine Schuld getragen hatte. Trotzdem wurde ihm die Rückkehr verweigert. Die Regierung verhärtete ihre Position gegenüber der katholischen Kirche so weit, daß sie die Auflösung des Apostolischen Vikariats und die Eingliederung des Großherzogtums in ein benachbartes Bistum forderte. Die Debatte um Laurent zog sich über Jahre hin, zahlreiche Eingaben gingen – vergebens – nach Den Haag und Rom; als der spätere Statthalter des König-Großherzogs, Prinz Heinrich der Niederlande, 1849 zu einem ersten Besuch anreiste, bat der amtierende Provikar Nicolas Adames um die Rückkehr des Apostolischen Vikars. Gehör fand er nicht; erst 1856 erkannte die Regierung die Unschuld Laurents öffentlich an. Das Land betreten sollte dieser freilich nicht mehr. Er verstarb 1884 im niederländischen Simpelveld.

1848 - DIE ERNENNUNG DES NICOLAS ADAMES ZUM APOSTOLISCHEN (PRO-)VIKAR

Nachdem Jean Théodore Laurent das Land verlassen hatte und seine Amtsaufgaben nicht mehr wahrnehmen konnte, mußte ein Ersatz gefunden werden. Die Wahl fiel auf einen Vertrauten Laurents, seinen Sekretär Nicolas Adames, der zeitweilig auch Pfarrer von Liebfrauen – Notre Dame gewesen war. Da der Amtsinhaber erst 1856 offiziell resignierte, wurde Adames – zu diesem Zeitpunkt gerade 34 Jahre alt – zum Provikar, also zum Vertreter des eigentlichen Vikars ernannt. Er erhielt die Amtsgewalt des Apostolischen Vikars und die zur Ausübung dieser Funktion erforderlichen Vollmachten. Im Gegensatz zu Laurent hatte Adames jedoch noch keine Bischofsweihe empfangen, und sie blieb ihm unter den ab 1848 herrschenden, schwierigen Bedingungen zunächst verwehrt. Daher hielt Johannes Zwijsen, der diplomatische Geschäftsträger des Heiligen Stuhls am Königshof in Den Haag, der die Ernennungsurkunde für Adames ausfertigte, eigens fest, daß der Pro-Vikar keine Kompetenzen erhielt, die eine Bischofsweihe voraussetzten.

Nicolas Adames stand 35 Jahre lang an der Spitze der katholischen Kirche in Luxemburg. Wie sein Vorgänger war er ein papsttreuer Neuerer, der sich energisch für die Wiederbelebung und Festigung des Glaubens in der Bevölkerung, einen größtmöglichen gesellschaftlichen Einfluß und die Begrenzung der staatlichen Kontrolle über die Kirche einsetzte. Das brachte ihn regelmäßig mit Regierung und liberalen Kreisen in Konflikt, führte aber dazu, daß sich der seit Laurent zu beobachtende Aufschwung des Katholizismus in Luxemburg fortsetzte und einen Höhepunkt in der Schaffung des Bistums fand.

KATHOLISCHES VEREINSWESEN UND BRUDERSCHAFTEN

Ein klassisches Mittel der katholischen Glaubensverbreitung und -erneuerung stellen Bruderschaften dar, in denen sich Gläubige zusammenfinden, um gemeinsam Gebet und religiöse Unterweisung zu pflegen. Ihre erste Hochphase hatten die Bruderschaften, getragen von der Initiative verschiedener Orden wie der Societas Jesu, im 17. Jahrhundert. In der Zeit der Aufklärung und der französischen Revolution in den Hintergrund gedrängt, erwachten sie im 19. Jahrhundert im Zeichen der katholischen Erneuerung wieder zum Leben. In Luxemburg finden sich dafür zahlreiche Beispiele, da sich der Apostolische Vikar Laurent ihrer Bedeutung ganz bewußt war. Die hier gezeigte päpstliche Urkunde bezeugt die Anfangsphase dieser Entwicklung noch vor Laurent. Hier wurde die bereits lange zuvor entstandene, an der Pfarrkirche St. Peter (spätere Kathedrale Unsere Liebe Frau – Notre Dame) angesiedelte Eligius-Bruderschaft mit päpstlichen Begünstigungen in Form von Ablässen bedacht. Auf diese Weise sollten die Mitglieder für ihre Aktivität belohnt und weitere Gläubige zum Eintritt angespornt werden.

Der Apostolische Provikar Adames setzte neben den Bruderschaften auf die Gründung katholischer Vereine unterschiedlichen Charakters. Es entstanden Vereine zur Förderung des Missionswesens, der Unterstützung des Papstes, des religiösen Bildungswesens, spezifischer pfarrlicher Angelegenheiten wie Kirchenbau und -ausstattung oder der Glaubensvertiefung. Nicht zuletzt bildeten sich karitative Vereine. Ein Beispiel dafür ist die Société de Saint Vincent de Paul, deren Namenspatron im 17. Jahrhundert den Grundstein für die moderne Armen- und Krankenfürsorge der katholischen Kirche legte. In Luxemburg gab es in der Mitte des 19. Jahrhunderts dafür reichlich Bedarf, Armut war ein reales, weitverbreitetes Problem. Am Allerheiligen 1854 fanden sich daher nach dem Hochamt acht namhafte Männer – Kaufleute, Lehrer und Beamte – in einem Raum neben der Sakristei der Pfarrkirche Unsere Liebe Frau – Notre Dame in Luxemburg zusammen, um einen Ableger dieser Gesellschaft im Großherzogtum zu begründen. Die Tätigkeit des neuen Vereins konzentrierte sich auf Armenfürsorge und die Einrichtung öffentlicher Suppenküchen.

1857-1858 – EIN KONKORDAT FÜR LUXEMBURG?

1856 legte der umstrittene Apostolische Vikar Jean-Théodore Laurent sein Amt nieder, nachdem er von der Regierung Luxemburgs hinsichtlich seiner Rolle in der Revolution von 1848 rehabilitiert worden war. Nicolas Adames wurde jedoch nicht zum Apostolischen Vikar erhoben, sondern blieb Provikar. Damit wurde die ohnehin als Provisorium angelegte Konstruktion des Apostolischen Vikariats noch provisorischer. Theoretisch konnte der Papst Luxemburg ohne weiteres zum Bistum erheben und einen Bischof ernennen. Ohne Abstimmung mit der Landesregierung drohten angesichts der tiefgreifenden Verbindungen und vielfältigen Wechselwirkungen zwischen Kirche, Gesellschaft und Politik aber schwerwiegende Konflikte. Also suchte man eine einvernehmliche Lösung in Form eines Konkordats. Ein Konkordat ist ein völkerrechtlicher Vertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und einem souveränen Staat, in welchem der Status der Kirche auf dem Territorium des betreffenden Landes umfassend geregelt wird. Unter den Bedingungen der politischen

Unabhängigkeit und kirchenrechtlichen Eigenständigkeit Luxemburgs seit 1839/1840 war eine eigene Regelung für das Großherzogtum dringend erforderlich. 1857 fertigten Vertreter der Kirche und der Regierung verschiedene Entwürfe an. Beide Seiten strebten die Errichtung eines Bistums an. Die Kirche war jedoch auf größtmögliche Freiheit von weltlicher Kontrolle bedacht, während die Regierung ein Maximum an Aufsicht wünschte. Drei Entwürfe kamen zustande.

Eine Synopse, angefertigt im Sekretariat des Apostolischen Provikars Adames, zeigt eine Gegenüberstellung dieser verschiedenen Konkordatsentwürfe. In der linken Spalte findet sich derjenige, den der Apostolische Internuntius in den Niederlanden, Settimio Maria Vecchiotti, in Abstimmung mit dem luxemburgischen Staatsminister Charles-Mathias Simons im Frühjahr 1857 erarbeitet hatte. Die zweite Spalte enthält einen an der Kurie in Rom ausgearbeiteten Text («Contre-Projet du St. Siège»), die dritte den Entwurf der Regierung («Contre-Projet du Gouvernement Luxembourgeois»). In der letzten Spalte finden sich Ergänzungen, die vermutlich auf Provikar Adames zurückgehen. Interessant ist vor allem der Vergleich zwischen dem Entwurf der Kurie und dem darauf bezogenen Gegenentwurf der Regierung. So stimmt der Regierungsentwurf (in Spalte 3 mit «adm[issum]» = angenommen gekennzeichnet) dem Artikel II der Kurie («Sanctitas Sua Luxemburgi urbem sedem Episcopalem constituet, eamque Sedi Apostolicae immediate subjectam declarabit» = Seine Heiligkeit erhebt die Stadt Luxemburg zum Bischofssitz und erklärt diesen als unmittelbar dem Apostolischen Stuhl unterstellt) zu, streicht aber den im Kurienentwurf enthaltenen Zusatz («Hujus dioecesis fines per Litteras Apostolicas praefinientur» = Die Grenzen dieser Diözese werden durch eine Apostolische Urkunde bestimmt), zu sehen an den Markierungen mit Bleistift und der Anmerkung «om[issum]» = weggelassen. Der Staat wollte diese wie auch andere Fragen nicht einfach der freien Entscheidung der Kirche überlassen. Regierung, Provikar und Papst konnten sich letztlich nicht einigen, und das Konkordatsprojekt verlief im Sande.

1861 – ERNEUTE INITIATIVE ZUR GRÜNDUNG EINES BISTUMS

Bereits wenige Jahre nach den gescheiterten Konkordatsverhandlungen drängte der Luxemburger Klerus erneut auf eine Regelung der kirchlichen Verhältnisse. Eine Gruppe der wichtigsten geistlichen Würdenträger, darunter neben den Synodalräten die Dechanten und die Professoren des Priesterseminars, wandte sich 1861 an Regierungschef de la Fontaine und bat darum, daß er dem König-Großherzog ihre Bitte übermittele, sich mit dem Heiligen Stuhl zu verständigen und, wenn die derzeitigen Umstände es nicht ermöglichten, in aller Form ein Konkordat abzuschließen («pour le cas où les circonstances actuelles ne permettent pas de conclure un concordat en due forme»), das Apostolische Vikariat einfachhin («purement et simplement») zu einem Bistum erheben zu lassen.

Die Verfasser des Schreibens führten vielfältige Gründe für ihr Gesuch an. Sie verwiesen auf die politische Unabhängigkeit und die Trennung von der Diözese Namur. Während die staatliche Entwicklung einen Abschluß gefunden habe, verharre das Land kirchlich auf einem provisorischen Niveau. Die Organisationsform des Apostolischen Vikariats war eigentlich für Missionsgebiete gedacht, in denen Katholiken in der Minderheit und möglicherweise

staatlicher oder gesellschaftlicher Unterdrückung ausgesetzt waren. Für ein ausgeprägt katholisches Land wie Luxemburg konnte dies kein Dauerzustand sein, hier mußte die Organisation als Bistum als Normalzustand angesehen werden. Die Unterzeichner verwiesen auf die wiederholten Anläufe zur Schaffung einer eigenständigen Diözese Luxemburg, etwa unter Karl dem Kühnen 1470 oder sehr viel rezenter durch die Provinzialstände 1816/1817 und den Luxemburger Klerus im Jahr 1848. Besonders unverständlich war schließlich der Umstand, daß das parallel und in ein- und derselben päpstlichen Urkunde geschaffene Apostolische Vikariat Limburg (NL) 1853 zum Bistum Roermond erhoben worden war. Der Prozeß der Bistumsorganisation im Königreich der Niederlande war damit zum Abschluß gekommen, während Luxemburg im Ungewissen verharrte. Die Lösung konnte nur in der Erhebung zur Diözese liegen.

Dem Gesuch war kein unmittelbarer Erfolg beschieden. Aber die Frage war wieder auf die politische Tagesordnung gelangt, von der sie, wie die Unterzeichner eingangs der Schrift selbst festgestellt hatten, verdrängt worden war. Jetzt gewann die Diskussion wieder an Fahrt, und wenig später sollten sich erste – personelle – Konsequenzen einstellen, die in die gewünschte Richtung wiesen.

1863 – NICOLAS ADAMES WIRD APOSTOLISCHER VIKAR UND EMPFÄNGT DIE BISCHOWSWEIHE

Der Vorstoß des Luxemburger Klerus zur Bistumsgründung von 1861 hatte insofern Rückenwind, als seitens des Heiligen Stuhls schon 1859 in Erwägung gezogen worden war, dem Provikar Nicolas Adames die Würde eines Titularbischofs, also eines Bischofs eines nicht mehr bestehenden Bistums zu verleihen. Die Regierung war damit prinzipiell einverstanden, aber der Status quo im Großherzogtum sollte nicht verändert werden. Angesichts der schwierigen Gemengelage erfolgte zunächst nichts weiter. Immerhin erhielt der Provikar aber die den Bischöfen vorbehaltene Kompetenz, Firmungen durchzuführen. 1861 kündigte Rom der Regierung schließlich an, Adames zum Titularbischof weihen lassen zu wollen. In engem zeitlichem Zusammenhang mit einem erneuten Vorstoß der Regierung hinsichtlich der Wiederaufnahme von Konkordatsverhandlungen im Frühjahr 1863 verlieh Papst Pius IX. Nicolas Adames den Titel eines Bischofs von Halikarnassos in den Ländern der Ungläubigen («in partibus infidelium»). Damit besaß Adames die Bischofswürde, wenn auch Luxemburg noch kein Bistum war. Dennoch handelte es sich um ein wichtiges Signal, da im gleichen Zuge auch die Ernennung zum regulären Apostolischen Vikar erfolgte, womit der seit 1848 andauernde Zustand eines Apostolischen Vikariats ohne ordentlich bestelltes Oberhaupt ein Ende fand. Der König-Großherzog ließ am 11. August 1863 einen Erlaß ausfertigen, in welchem er die Erhebung des Nicolas Adames zum Apostolischen Vikar offiziell anerkannte.

Nicolas Adames war der erste Bischof, der in Luxemburg selbst geweiht wurde. Sein Amtsvorgänger Laurent hatte seine Weihe in Lüttich empfangen. Der Tag der Weihe, der 29. Juni 1863, wurde besonders feierlich und aufwendig gestaltet. Das Programm war genauestens geplant. Die Bischöfe – neben dem Konsekrator, Bischof Dehessele von Namur, waren die Bischöfe von Metz und Trier zugegen – wurden von einer Prozession von Geistlichen in der rue du Curé abgeholt und zur Pfarrkirche Liebfrauen geleitet, wo die Zeremonie

stattfand. Neben zahlreichen Geistlichen, den Seminaristen und Konviktszöglingen sorgte auch die weltliche Macht für einen prachtvollen Aufzug: Eine Abteilung königlich-großherzoglicher Gendarmen ging an der Spitze des Zuges, Soldaten der preußischen Festungsgarnison standen Spalier und sicherten wie zu Oktavzeiten die Ordnung in der Kirche selbst. Dieses Großereignis stärkte sicherlich das Selbstbewußtsein des Geweihten und der ganzen Katholischen Kirche Luxemburgs nach den schweren Jahren seit der Revolution von 1848, so daß die Frage der Bistumsgründung, aber auch die anstehende Jubiläumsoktav mit neuem Elan angegangen werden konnte.

1866 – JUBILÄUMSOKTAVE IN LUXEMBURG

Nach der Bischofsweihe des Nicolas Adames 1863 folgte drei Jahre später mit der Feier des 200. Jahrestages der Erwählung der Maria Consolatrix Afflictorum zur Schutzpatronin der Stadt Luxemburg das nächste Großereignis der katholischen Kirche. 1666 hatten Provinzialrat, Landstände und Führer der Stadt Luxemburg auf Initiative des Jesuiten Alexander Wiltheim beschlossen, die Stadt unter den Schutz der Gottesmutter Maria, Trösterin der Betrübten zu stellen. Wenige Jahre später folgte dem das ganze Herzogtum Luxemburg samt der Grafschaft Chiny. Die Marienverehrung gewann unter den Bedingungen fortgesetzter Kriege, wiederkehrender Seuchen und regelmäßiger Hungersnöte große Bedeutung für die Bevölkerung. Trotz einer Phase der Stagnation in der Zeit der religionskritischen Aufklärung überdauerte die Oktave als wichtigstes Element der Marienverehrung auch die französische Revolution und erlebte innerhalb des jungen luxemburgischen Nationalstaats einen Aufschwung hin zur Nationalwallfahrt, den die Apostolischen Vikare Laurent und Adames entschieden vorantrieben. Darin wurden sie von Papst Pius IX. unterstützt. Anlässlich der Jubiläumsoktave stiftete dieser zwei goldene Kronen (eine für die Consolatrix, die andere für das Jesuskind in ihren Armen), die er durch einen Kurienkardinal, den Grafen Karl August von Reisach, nach Luxemburg bringen ließ. Der krönte dort am 2. Juli das Gnadenbild. Die Zeremonie strahlte weit über Luxemburg hinaus, wie sich an den teilnehmenden kirchlichen Würdenträgern ablesen läßt: Neben Kardinal von Reisach und dem Apostolischen Vikar Adames waren dies die Bischöfe von Metz, Trier, Lüttich und Namur sowie der Weihbischof von Trier.

Die Jubiläumsoktave war durch eine rege Beteiligung der Bevölkerung gekennzeichnet. Das betraf einerseits die Anfertigung bzw. Finanzierung von Weihegeschenken oder Restaurierungsarbeiten. So wurde der Votivaltar von den Handwerkervereinigungen der Stadt wieder in Stand gesetzt. Für das Geläut der zukünftigen Kathedrale wurde auf der Basis einer großzügigen Spende eine große Marienglocke angefertigt (sie fiel dem Kirchturmbrand von 1985 zum Opfer). Die Paramente wurden erneuert, ein eigenes Jubiläumskleid für die Consolatrix angefertigt. Andererseits strömten zehntausende Gläubige aus dem ganzen Land und dem benachbarten Ausland zu den Feierlichkeiten in die Stadt. Um die Pilgermassen zu steuern, erließ der Apostolische Vikar eine Anordnung zur zeitlichen Taktung der aus dem Umland eintreffenden Prozessionen. Darin wurde auch vorgeschrieben, wie und wann die Pilger die Stadt wieder verlassen sollten. Die Unterbringung der länger in der Stadt

verweilenden Kleriker stellte ein eigenes Problem dar. Der in Luxemburg-Eich residierende französische Vize-Konsul Eugène Mahon de Monaghan bot an, Geistliche bei sich unterzubringen, mußte aber eingestehen, daß der gute Wille die ihm zur Verfügung stehenden Mittel übertraf. Man lebe derzeit selbst ein wenig wie Soldaten in einem Zeltlager, und an Küchenpersonal fehle es auch, so daß das Essen sehr mäßig sei. Aber es sei ihm eine Ehre, so Mahon, jeden an seiner Tafel zu empfangen, der sich von der schmalen Kost und einem schlechten Bett nicht abschrecken ließe. Den Text der Antwort, die laut Randvermerk des Apostolischen Vikars an den Vize-Konsul erging, kennen wir leider nicht, und es bleibt uns wenigstens bislang verborgen, ob und wieviele Geistliche das freundliche Angebot annahmen. Der Brief zeugt aber von der angesprochenen großen Teilnahme an der ohne Zweifel als Jahrhundertereignis zu bezeichnenden Jubiläumsoktave und von der Bereitschaft einer großen Zahl an Menschen, darunter selbst ausländische Diplomaten, einen persönlichen Beitrag zum Gelingen des Ganzen zu leisten.

1869 – DAS BISCHÖFLICHE KONVIKT NIMMT GESTALT AN

Seit der frühen Neuzeit bildeten geistliche Internate ein wichtiges Instrument kirchlicher Erziehung und Nachwuchsgewinnung. In den von Klerikern geleiteten und seelsorgerisch betreuten Einrichtungen sollten Schüler und Studenten, von störenden Einflüssen abgeschirmt, in ihrem Glauben gebildet und gefestigt werden. Im 19. Jahrhundert nahmen die Konvikte die Schüler der Oberschulen auf und wirkten damit im Vorfeld der Priesterseminare, an denen die Theologiestudenten ausgebildet wurden. Die Unterbringung im Konvikt war zwar kostenpflichtig, doch waren meist zahlreiche Stiftungsplätze vorhanden, die Schülern aus ärmeren Bevölkerungsschichten offenstanden.

Schon die Apostolischen Vikare van der Noot und Laurent bemühten sich um die Einrichtung eines Konvikts oder eines kleinen Seminars (speziell zur Erziehung jener, die nach ihrem Schulabschluß die geistliche Laufbahn einschlugen und Theologie studieren wollten). Die Konviktsgründung brauchte aber erheblich länger als der Aufbau des Priesterseminars, der schon Mitte der 1840er Jahre stattfand. Die Finanzierung war unklar, und das Verhältnis zwischen einem geistlich geleiteten Konvikt und dem staatlichen Athenäum umstritten. Kirchenkritische Kreise waren von dem Gedanken, eine solche Erziehungsanstalt für Schüler des Athenäums einzurichten, nicht sehr angetan. In einer nicht näher datierten, wahrscheinlich 1867/1868 entstandenen Denkschrift versuchte der geistliche Verfasser (Nicolas Adames?), derlei Bedenken zu zerstreuen und – auch materielle – Vorteile eines Konvikts hervorstreichend. Man wolle „keine Fanganstalt zur Recrutierung des Klerus“ schaffen. Innerhalb der die Stadt einschnürenden Festungsanlagen stellte sich aber auch die Frage nach geeigneten Räumlichkeiten. Erst 1867 zeichnete sich eine Lösung ab. Im zweiten Londoner Vertrag wurde Luxemburg neutral, der Status als Bundesfestung aufgehoben. Mit einem Mal stand Platz zur Verfügung (hierauf dürften sich die Punkte 4 und 5 der Denkschrift beziehen). Der Apostolische Vikar Adames zögerte nicht lange, ersteigerte 1869 das Fort Rheinsheim und ließ, gestützt auf Spenden aus der Bevölkerung, ein Gebäude zur Unterbringung des Konvikts errichten. Die Eröffnung folgte 1872.

1869/1870 – NICOLAS ADAMES AUF DEM 1. VATIKANISCHEN KONZIL

1869 berief Papst Pius IX. die Bischöfe der Katholischen Kirche zu einer beratenden und beschlußfassenden Versammlung nach Rom ein. Dieses 1. Vatikanische Konzil – es ist das 20. ökumenische, für die gesamte katholischen Kirche verbindliche Konzil – sollte in der Hauptsache eigentlich das Spannungsverhältnis zwischen Religion und modernem Gedankengut behandeln, doch es erregte vor allem durch seinen Beschluß „Pastor aeternus“ Aufsehen. Darin wurde das Dogma der Unfehlbarkeit des Papstes in (ex cathedra entschiedenen) Glaubens- und Moralfragen und sein Status als oberste richterliche Instanz der katholischen Kirche fixiert. Der Beschluß war keineswegs unumstritten. Vor allem die Bischöfe aus den deutschen Staaten und Österreich-Ungarn wandten sich dagegen und reisten ab, um nicht mit abstimmen zu müssen. Später unterwarfen sie sich dem Beschluß, doch einige wenige Gläubige gingen diesen Weg nicht mit, trennten sich von Rom und begründeten die Christ- oder Altkatholische Kirche.

Zum Konzil eingeladen war auch Nicolas Adames als Bischof von Halikarnassos und Apostolischer Vikar im Großherzogtum Luxemburg. Er reiste im November 1869 gemeinsam mit dem Bischof von Trier nach Rom. Der dortige Aufenthalt war von vielfältigen Kontakten zu zahlreichen Bischöfen und wichtigen Würdenträgern der Kurie geprägt. Adames traf jedoch auch andere Personen wie den inkognito in der Stadt weilenden Prinzen der Niederlande und Statthalter Luxemburgs, Heinrich von Oranien-Nassau. Auf dem Konzil erwies Adames sich als Unterstützer des Papstes und des Unfehlbarkeitsdogmas. Am 1. Juli 1870 trat er selbst als Redner vor das Konzil und befürwortete die Entschließung. Dabei konnte er sich auf die Zustimmung des Luxemburger Klerus verlassen, die ihm regelmäßig in schriftlicher Form zugetragen wurde. Ein Beispiel hierfür ist eine Adresse der Geistlichen des Dekanats Wiltz, welche den Apostolischen Vikar im Juni 1870 in seiner Haltung bestärkten. Daß diese Papsttreue bald in besonderer Weise belohnt werden sollte, war den Autoren zu diesem Zeitpunkt vermutlich noch nicht bekannt.

1870 – LUXEMBURG WIRD BISTUM

Nach der Bischofsweihe des Nicolas Adames im Jahr 1863 kamen die Verhandlungen über eine Erhebung Luxemburgs zum Bistum und den Abschluß eines Konkordats bald zum Stillstand. Dies hatte verschiedene Ursachen. Einerseits sorgte die Infragestellung der Luxemburger Unabhängigkeit im Kontext der europäischen Großmachtpolitik (preußisch-österreichischer Krieg 1866, Luxemburgkrise 1867, preußisch-französischer Konflikt) für große Unsicherheit. Andererseits bestand angesichts der kirchenfeindlichen Haltung eines Teils der politischen Eliten keine Aussicht auf den Abschluß eines annehmbaren Abkommens. Hinter den Kulissen riefen der Apostolische Vikar und sein Klerus die Frage bei der päpstlichen Kurie immer wieder in Erinnerung. Dabei rückte eine andere Lösung in den Mittelpunkt der Überlegungen, nämlich Luxemburg zum Bistum zu erheben, ohne zuvor einen Vertrag mit dem Staat abzuschließen. Als sich Nicolas Adames anläßlich des 1. Vatikanischen Konzils in Rom aufhielt, erfuhr die Angelegenheit eine dramatische Beschleunigung. Nach einer Reihe von Gesprächen, unter anderem mit Papst Pius IX. selbst am 5. Dezember 1869, fielen im Juni 1870 Entscheidungen.

Am 27. wurde die Bistumsgründung beschlossen, am 30. Nicolas Adames zum ersten Bischof der neuen Diözese bestimmt. Am 1. Juli hielt Adames auf dem Konzil seine Rede, in welcher er das Dogma der Unfehlbarkeit des Papstes energisch unterstützte. Am 27. September unterzeichnete der Papst die Urkunde zur Einrichtung des Bistums, am 30. diejenige zur Bischofsernennung. Am 25. Dezember 1870 ergriff Nicolas Adames schließlich offiziell Besitz von seinem Bistum, indem er in seine Kathedrale, die Kirche Unserer Lieben Frau, Trösterin der Betrübten, einzog, auf seinem Bischofsstuhl Platz nahm, die Huldigung der Geistlichen empfing und den ganzen Vorgang öffentlich verkündete. Eine Weihe erfolgte nicht, da Nicolas Adames schon 1863 zum Bischof konsekriert worden war.

Für den Staat war die Angelegenheit mitnichten abgeschlossen. Die päpstliche Entscheidung wurde, da ohne Einverständnis der Regierung getroffen, einfach ignoriert, zumal keine offizielle Verlautbarung seitens der päpstlichen Kurie erfolgt war. Damit hing das Bistum staatsrechtlich in der Schwebe. Erst zwei Jahre und einige Wirren später – zwischenzeitlich hatte das Königreich Italien im Kontext des deutsch-französischen Kriegs den Kirchenstaat zerschlagen und Rom besetzt – informierte die Kurie die Luxemburger Regierung offiziell und bereitete der staatlichen Anerkennung den Weg. Am 30. April 1873 trat ein entsprechendes Gesetz in Kraft, durch welches die Regierung zu den erforderlichen Schritten autorisiert, der Bischof zur Ableistung eines Treueids gegenüber dem Souverän verpflichtet und der Grundsatz festgehalten wurde, daß nur ein Luxemburger Bischof von Luxemburg werden könne. Auf dieser Grundlage erkannte der König-Großherzog Wilhelm III. am 23. Juni 1873 das Bistum als solches und Nicolas Adames als dessen Bischof an.

[Dies ist eine leicht abgeänderte Fassung der Begleittexte zum Bildband *Diözesanarchiv Luxemburg (Hrsg.): 150 Jahre Bistum Luxemburg – Wegmarken, Luxemburg 2020*. Die vollständigen Texte sowie die dazugehörigen Abbildungen, Quellenangaben und Transkriptionen finden sich in besagter Publikation.]